

051044/EU XXIV.GP  
Eingelangt am 06/05/11

**DE**

**DE**

**DE**



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 4.5.2011  
KOM(2011) 242 endgültig

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN  
RAT**

**über die Durchführung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 58/97 des Rates und der  
Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die  
strukturelle Unternehmensstatistik (Neufassung), durch die die Verordnung Nr. 58/97  
aufgehoben und ersetzt wurde**

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN  
RAT**

**über die Durchführung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 58/97 des Rates und der  
Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die  
strukturelle Unternehmensstatistik (Neufassung), durch die die Verordnung Nr. 58/97  
aufgehoben und ersetzt wurde**

**INHALTSVERZEICHNIS**

1.	EINLEITUNG.....	3
2.	ENTWICKLUNG DES RECHTSRAHMENS.....	3
3.	VERFÜGBARKEIT UND QUALITÄT DER DATEN ÜBER DIE STRUKTURELLE UNTERNEHMENSSTATISTIK.....	4
3.1.	Wichtigste Datensätze.....	4
3.2.	Aktualität, Zugänglichkeit und Relevanz der Datensätze.....	5
3.3.	Geheimhaltungsvorschriften und Durchführung.....	8
3.4.	Genauigkeit.....	9
3.5.	Kohärenz und Vergleichbarkeit.....	10
4.	EINHALTUNG DER VERORDNUNG ÜBER DIE STRUKTURELLE UNTERNEHMENSSTATISTIK (SUS).....	11
5.	DIE BELASTUNG DER UNTERNEHMEN UND MASSNAHMEN ZU IHRER ENTLASTUNG.....	12
5.1.	Einleitung.....	12
5.2.	Maßnahmen zur Entlastung der Unternehmen.....	13
6.	WEITERE ENTWICKLUNGEN.....	14

## **1. EINLEITUNG**

Ziel der Verordnung Nr. 58/97 des Rates (im Folgenden „Verordnung Nr. 58/97“ oder „SUS-Verordnung“) ist gemäß ihrem Artikel 1 die Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für die Erhebung, Erstellung, Übermittlung und Bewertung von Gemeinschaftsstatistiken über die Struktur, die Tätigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit und die Leistungen der Unternehmen in der Gemeinschaft. Die SUS-Verordnung legt die für die Produktion vergleichbarer gemeinschaftlicher Statistiken erforderlichen Normen, Standards und Definitionen fest.

Gegenstand dieses Berichts ist die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 58/97. Es ist festzuhalten, dass die Verordnung Nr. 58/97 durch die Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die strukturelle Unternehmensstatistik (Neufassung) aufgehoben und ersetzt wurde (im Folgenden „Verordnung Nr. 295/2008“).

Der Bericht wurde teilweise nach Artikel 14 Absatz 1 der Verordnung Nr. 58/97 erstellt, was die endgültigen Daten für das Bezugsjahr 2007 betrifft, und teilweise nach Artikel 13 Absatz 1 der Verordnung Nr. 295/2008, was die vorläufigen Daten für das Bezugsjahr 2008 angeht.

Der Grund für die derartige Erstellung des Berichts bestand in der Tatsache, dass die ersten vollständigen Datensätze für alle Anhänge der Verordnung Nr. 295/2008 für das Bezugsjahr 2008 erst Anfang 2011 validiert werden, was für die Vorlage eines Berichts innerhalb der in der Verordnung Nr. 295/2008 vorgegebenen Fristen zu spät ist; daher die teilweise Berichterstattung nach den zwei Verordnungen.

Allgemein gesagt soll der vorliegende Bericht darüber informieren, welche Maßnahmen die Europäische Kommission getroffen hat, um sicherzustellen, dass den Nutzern europäische strukturelle Unternehmensstatistiken von hoher Qualität zur Verfügung gestellt werden. Dargelegt wird ferner, auf welche Weise und in welchem Umfang die SUS-Verordnungen von den einzelnen Mitgliedstaaten durchgeführt wurden. Zudem wird über die Belastung der Unternehmen und die zur Verringerung dieser Belastung von den Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen informiert.

## **2. ENTWICKLUNG DES RECHTSRAHMENS**

Seit der Erstellung des letzten Berichts im Jahr 2007 wurde die SUS-Verordnung 2008 durch den Erlass der Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates am 11. März 2008 aufgehoben. Da die Verordnung Nr. 58/97 in der Vergangenheit mehrfach geändert worden war und weitere Änderungen vorgesehen waren, wurde der Option der „Neufassung“ aus Gründen der Klarheit der Vorzug gegeben.

Die Hauptziele der Verordnung bestanden darin, den zunehmenden Bedarf an statistischen Daten, insbesondere über Dienstleistungen, zu decken und die Datenanforderungen soweit wie möglich zu vereinfachen und zu verringern.

Der Verordnung Nr. 295/2008 wurden zwei neue Anhänge hinzugefügt (Anhang VIII – Strukturstatistik der Dienstleistungen für Unternehmen und Anhang IX – Strukturstatistik der Demografie der Unternehmen) und die Datenanforderungen für den Dienstleistungssektor wurden verstärkt.

Zudem wurde ein flexibles Modul für die Durchführung einer speziellen und begrenzten Ad-hoc-Erhebung über Unternehmensmerkmale hinzugefügt. Es wurde beschlossen, bei der

ersten Verwendung des flexiblen Moduls der SUS-Neufassung Daten über den „Zugang zu Finanzmitteln“ zu erheben. Mit den Ergebnissen dieser Datenerhebung wird im Jahr 2011 gerechnet.

Ferner wurden einige Vereinfachungen eingeführt, eine Reihe obligatorischer und fakultativer Variablen wurde gestrichen und die Periodizität der Datenerhebung wurde bei einigen Variablen von jährlich in mehrjährlich geändert.

Der vorliegende Bericht geht auf die sieben Anhänge der Verordnung Nr. 58/97 ein, die auch in der Verordnung Nr. 295/2008 unter denselben Titeln zu finden sind.

Anhang I      Gemeinsames Modul für die jährliche Strukturstatistik

Anhang II     Strukturstatistik der Industrie

Anhang III    Strukturstatistik des Handels

Anhang IV    Strukturstatistik des Baugewerbes

Anhang V     Strukturstatistik des Versicherungsgewerbes

Anhang VI    Strukturstatistik der Kreditinstitute

Anhang VII   Strukturstatistik der Pensionsfonds

Nach Artikel 12 der Verordnung Nr. 58/97 (Artikel 11 der Verordnung Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates) werden in der Verordnung (EG) Nr. 1618/1999 der Kommission (Verordnung (EU) Nr. 275/2010 der Kommission) die Kriterien für die Bewertung der Qualität der strukturellen Unternehmensstatistik festgelegt.

### **3.      VERFÜGBARKEIT UND QUALITÄT DER DATEN ÜBER DIE STRUKTURELLE UNTERNEHMENSSTATISTIK**

#### **3.1.    Wichtigste Datensätze**

Daten über die strukturelle Unternehmensstatistik liefern ein umfassendes Bild von Struktur, Entwicklung und Merkmalen der europäischen Unternehmen und ihres vielfältigen Tätigkeitsspektrums. Die Daten decken alle marktbestimmten Tätigkeiten mit Ausnahme des Landwirtschaftssektors und der persönlichen Dienstleistungen ab.

Zu den wichtigsten Merkmalen (Variablen) der SUS-Daten gehören

- unternehmensdemografische Variablen (z. B. Zahl der Unternehmen),
- „outputbezogene“ Variablen (z. B. Umsatz, Wertschöpfung),
- „inputbezogene“ Variablen: Arbeitseinsatz (z. B. Beschäftigung, geleistete Arbeitsstunden), Einsatz von Waren und Dienstleistungen (z. B. Gesamtkäufe), Kapitaleinsatz (z. B. Investitionen in Sachanlagen).
- Mehrere wichtige abgeleitete Indikatoren werden in Form von Quoten bestimmter monetärer Merkmale oder Pro-Kopf-Werten erstellt.

Mehrere Datensätze werden von allen Mitgliedstaaten gemäß den Anforderungen der Verordnung Nr. 251/2009 der Kommission<sup>1</sup> geliefert, wobei die wichtigsten Reihen folgende sind:

- jährliche Unternehmensstatistiken,
- jährliche Unternehmensstatistiken nach Größenklassen,
- jährliche regionale Statistiken.
- In der *Reihe zur jährlichen Unternehmensstatistik* werden alle Merkmale nach Ländern und in einer Untergliederung nach Klassen der NACE Rev. 1.1 (4-Steller) veröffentlicht.

*Jährliche Unternehmensstatistiken nach Größenklassen.* Alle Merkmale werden nach Ländern in einer Untergliederung nach Gruppen der NACE Rev. 1.1 (3-Steller) sowie nach Beschäftigungsgrößenklassen veröffentlicht. Für den Handel steht eine zusätzliche Untergliederung nach Umsatzgrößenklassen zur Verfügung.

In der Reihe zur *jährlichen Regionalstatistik* werden vier Merkmale nach NUTS-2-Regionen<sup>2</sup> und in einer Untergliederung nach Abteilungen der NACE Rev. 1.1 (2-Steller) veröffentlicht. Die Daten für den Abschnitt Handel werden nach Gruppen der NACE Rev. 1.1 (3-Steller) veröffentlicht.

Die ab dem Bezugsjahr 2008 verlangten Daten werden auf der Eurostat-Website mit den neuen Codes der Systematik der Wirtschaftszweige (NACE Rev. 2) zur Verfügung gestellt.

Die meisten SUS-Daten werden von den nationalen statistischen Ämtern (NSÄ) erhoben, sei es durch statistische Erhebungen, aus dem Unternehmensregister oder aus verschiedenen administrativen Quellen. Die NSÄ können je nach ihrer Erhebungsstrategie eine oder mehrere dieser Quellen verwenden, wobei die Kosten, die Qualität der Daten und der Beantwortungsaufwand für die Unternehmen berücksichtigt werden. Auf der Ebene von Eurostat werden alle von den Mitgliedstaaten übermittelten Daten auf ihre Qualität hin überprüft und auf der Website von Eurostat veröffentlicht.

## **3.2. Aktualität, Zugänglichkeit und Relevanz der Datensätze**

### **3.2.1. Aktualität der Datensätze**

Die Fristen (ausgedrückt in Monaten nach Ablauf des Bezugsjahres) für die Übermittlung der Daten an Eurostat sind folgende:

- T+10 für vorläufige Daten zu den Anhängen I bis IV,
- T+10 für Anhang VI,
- T+12 für die Anhänge V und VII,
- T+18 für endgültige Daten zu den Anhängen I bis IV.

### **3.2.2. Zugänglichkeit der freigegebenen SUS-Daten**

---

<sup>1</sup> Verordnung (EG) Nr. 251/2009 der Kommission vom 11. März 2009 zur Durchführung und Änderung der Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die zu erstellenden Datenreihen für die strukturelle Unternehmensstatistik bzw. die nach der Überarbeitung der statistischen Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen (CPA) erforderlichen Anpassungen.

<sup>2</sup> Gemeinsame Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (Verordnung (EG) Nr. 1059/2003).

Alle Daten stehen auf der Eurostat-Website<sup>3</sup> kostenlos unter dem Thema „Industrie, Handel und Dienstleistungen“ zur Verfügung.

Die endgültigen Daten 2007 zu den Anhängen V bis VII wurden auf der Eurostat-Website im Mai 2009 und zu den Anhängen I bis IV im November 2009 veröffentlicht.

Die EU-Aggregate für die endgültigen Daten 2007 wurden anhand der von den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellten Daten und im Falle fehlender Daten auf der Grundlage von Schätzungen berechnet. Nicht-vertrauliche EU-Aggregate wurden Anfang 2010 veröffentlicht.

Die vorläufigen Daten 2008 zu den Anhängen I bis IV wurden nach der NACE Rev. 2 im Januar 2010 auf der Eurostat-Website für die meisten Länder veröffentlicht.

### **3.2.2.1. Veröffentlichungsprogramm für 2009**

Zusätzlich zu ihrer Verbreitung auf der Eurostat-Website wurden die Ergebnisse in einer Reihe von Veröffentlichungen dargestellt, u. a. in einer Panorama-Veröffentlichung „Europäische Unternehmen: Zahlen und Fakten“, in zehn Ausgaben von „Statistik kurz gefasst“ und einem neuen umstrukturierten *speziellen Abschnitt über europäische Unternehmen* auf der Eurostat-Website.

SUS-Daten wurden auch in vielen anderen Veröffentlichungen verwendet. 2009 leisteten sie wichtige Beiträge insbesondere zum Eurostat-Jahrbuch, zum Eurostat-Pocketbook und zum Statistischen Jahrbuch der Regionen.

Zudem wurde ab Mitte 2009 ein neues Instrument (*Statistics Explained*<sup>4</sup>) für die Verbreitung von (Meta-)Daten über die Eurostat-Website entwickelt. *Statistics Explained* beruht auf der Web 2.0 Wiki-Technologie; der Hauptzweck dieses Instruments ist die Erläuterung europäischer Statistiken, indem Daten dargestellt und aufschlussreiche oder erstaunliche Faktoren aufgezeigt und alle notwendigen Hintergrundinformationen vermittelt werden.

### **3.2.3. Wirksamkeit der Verordnung und Relevanz der Datensätze: Vollständigkeit**

Ganz allgemein lässt sich aus den Tabellen 1, 2 und 3 der Schluss ziehen, dass die von den Mitgliedstaaten für die Anhänge I bis IV gelieferten Daten einigermaßen vollständig sind, wohingegen im Allgemeinen sehr viel weniger Daten für die Anhänge zu den finanziellen Sektoren (Anhänge V bis VII) zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus lässt sich aus den Angaben in den nachstehenden Tabellen schließen, dass die Verfügbarkeit von Daten auf der Eurostat-Website durch das Vorkommen vertraulicher Daten beeinträchtigt wurde, insbesondere was die endgültigen Daten kleiner Länder zu den Anhängen I bis IV betrifft.

Ein hoher Verfügbarkeitsgrad und ein geringer Vertraulichkeitsgrad wurde für die endgültigen Daten 2008 zu den Anhängen I bis IV verzeichnet, da diese Daten nur auf der 3-stelligen Ebene der NACE Rev. 2 verlangt werden.

---

<sup>3</sup> <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/eurostat/home>

<sup>4</sup> [http://epp.eurostat.ec.europa.eu/statistics\\_explained/index.php/Structural\\_business\\_statistics\\_overview](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/statistics_explained/index.php/Structural_business_statistics_overview)

**Tabelle 1. Verfügbarkeit und Vertraulichkeit der endgültigen Daten 2007 für die Anhänge I bis IV, NACE Rev. 1.1**

Länder <sup>5</sup>	Übermittelte Datenfelder insgesamt in % der nach der SUS-Verordnung verlangten Daten	Vertrauliche Datenfelder in % der übermittelten Datenfelder
Große Länder	94	13
Mittlere Länder	92	22
Kleine Länder	86	26
<b>ALLE</b>	<b>90</b>	<b>22</b>

**Tabelle 2. Verfügbarkeit und Vertraulichkeit der endgültigen Daten 2007 für die Anhänge V bis VII, NACE Rev. 1.1**

Länder	Übermittelte Datenfelder insgesamt in % der nach der SUS-Verordnung verlangten Daten	Vertrauliche Datenfelder in % der übermittelten Datenfelder
Große Länder	63	9
Mittlere Länder	78	11
Kleine Länder	70	6
<b>ALLE</b>	<b>73</b>	<b>9</b>

**Table 3. Verfügbarkeit und Vertraulichkeit der vorläufigen Daten 2008 für die Anhänge I bis IV, NACE Rev. 2**

Länder	Übermittelte Datenfelder insgesamt in % der nach der SUS-Verordnung verlangten Daten	Vertrauliche Datenfelder in % der übermittelten Datenfelder
Große Länder	99	5
Mittlere Länder	95	16
Kleine Länder	91	14
<b>ALLE</b>	<b>94</b>	<b>13</b>

### 3.2.3.1. Relevanz für die Nutzer

Ein Indikator für die Relevanz der SUS-Daten für unsere Nutzer ist die Zahl der von der Eurostat-Website heruntergeladenen Daten bzw. Veröffentlichungen und die Zahl der 2009 verkauften Veröffentlichungen.

Die Angaben in der nachstehenden Tabelle stellen die Datenzugriffe unserer Nutzer auf die Eurostat-Website mit Blick auf die Veröffentlichungen von Eurostat im Jahr 2009 dar.

<sup>5</sup> Klassifizierung gemäß den CETO-Markierungen:  
 Große Länder: DE, FR, IT, UK  
 Mittlere Länder: BE, DK, ES, GR, IE, NL, AT, PL, PT, FI, SE, NO  
 Kleine Länder: BG, CZ, EE, CY, LV, LT, LU HU, MT, RO, SI, SK.



**Tabelle 4. Zahl der Datenzugriffe**

<b>Verkaufte Veröffentlichungen (auf Papier)</b>	
- Europäische Unternehmen: Zahlen und Fakten (Ausgaben von 2007 bis 2009) <sup>6</sup>	<b>64</b>
<b>Kostenlos heruntergeladene Veröffentlichungen</b>	
- Europäische Unternehmen: Zahlen und Fakten	<b>14 584</b>
<b>Kostenlos heruntergeladene Datensätze</b>	
<b>Anhänge I bis VII</b>	<b>49 230</b>
- Jährliche Unternehmensstatistiken	22 814
- Jährliche Unternehmensstatistiken nach Größenklassen	8 594
- Jährliche regionale Statistiken	11 463
- Vorläufige Daten	1 744
- Sonstige	4 615

### 3.3. Geheimhaltungsvorschriften und Durchführung

Die Tabellen im Abschnitt 3.2 veranschaulichen, in welchem Umfang die Geheimhaltung die Datenverfügbarkeit verringert. Ähnliche Geheimhaltungsregeln wurden von allen Ländern angewandt, meist zum Schutz von Daten über ein oder mehrere Unternehmen. Zudem wurde in mehreren Mitgliedstaaten ergänzend hierzu eine „Dominanzregel“ angewandt, derzufolge Daten nicht verbreitet wurden, wenn ein einziger Auskunftgeber die Zahlen um mehr als einen bestimmten Prozentsatz dominierte; die zugrunde gelegten Prozentsätze variieren dabei leicht.

Zusätzlich zur Geheimhaltung von Daten auf Länderebene wurden Daten auch auf Gemeinschaftsebene unterdrückt, um vertrauliche einzelstaatliche Daten zu schützen. Welche EU-Aggregate unterdrückt werden mussten, wird in einer Vertraulichkeitscharta geregelt, die mit allen Mitgliedstaaten vereinbart wurde. Was die Daten von 2007 betrifft, so konnten aufgrund der Anwendung der Regeln 7 % aller aggregierten EU-Daten für die jährliche Unternehmensstatistik in den Anhängen I bis IV aus Gründen der Geheimhaltung nicht veröffentlicht werden.

**Tabelle 5. Vertraulichkeit der wichtigsten Variablen der jährlichen Unternehmensstatistik, für die EU-Aggregate für 2007 veröffentlicht wurden; alle Wirtschaftszweigebenen der NACE Rev. 1.1**

Anhang	Gesamtzahl der Datenfelder	Zahl der vertraulichen Datenfelder	Zahl der vertraulichen Datenfelder in % der Gesamtzahl
Anhang I	856	57	7
Anhang II	5652	480	8
Anhang III	1252	42	3
Anhang IV	324	14	4
<b>Anhänge I-IV</b>	<b>8084</b>	<b>593</b>	<b>7</b>

<sup>6</sup> Die Produktion von Veröffentlichungen auf Papier wurde 2010 eingestellt.

Die Europäische Kommission prüft gegenwärtig, auf welche Weise mehr EU-Aggregate zur Verfügung gestellt werden könnten, um den Informationsbedarf der Nutzer zu befriedigen. Es wurden Möglichkeiten untersucht, für die vertraulichen EU-Aggregate Schätzungen zu berechnen, die einen hinreichenden Schutz für die Daten einzelner Auskunftgeber bieten und gleichzeitig ein gewisses Genauigkeitsniveau der Aggregate gewährleisten; diese Möglichkeiten werden ab dem Bezugsjahr 2008 umgesetzt.

Um die Lücken zu füllen, für die die tatsächlichen Werte nicht offengelegt werden konnten, werden vorläufig zur Bereitstellung von mehr EU-Aggregaten Schätzungen auf der Grundlage nicht vertraulicher einzelstaatlicher Daten herangezogen.

### 3.4. Genauigkeit

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1618/1999 der Kommission vom 23. Juli 1999 über die Kriterien für die Bewertung der Qualität der strukturellen Unternehmensstatistik (im Folgenden „Verordnung Nr. 1618/99“) legen alle Mitgliedstaaten Eurostat jährlich Angaben über Qualitätsindikatoren wie die Variationskoeffizienten und die Antwortausfallquote sowie zwei Berichte vor, einen über die Methodik und einen über die Haupttätigkeit.

Anhand der von allen Mitgliedstaaten vorgelegten Angaben nahm Eurostat eine jährliche Bewertung für das Bezugsjahr 2007 vor, deren Hauptteile im vorliegenden Bericht enthalten sind.

Zur Beurteilung der Qualität der gelieferten Daten auf EU-Ebene hat Eurostat aggregierte EU-Variationskoeffizienten für sechs Merkmale, auf der Ebene der Gruppen der NACE Rev. 1.1 (3-Steller) und für alle Wirtschaftszweige berechnet.

Aus der Tabelle unten geht hervor, dass die aggregierten EU-Variationskoeffizienten für die sechs erfassten Merkmale (Zahl der Unternehmen, Umsatz, Wertschöpfung, Personalkosten, Bruttoinvestitionen, Zahl der Beschäftigten) von wenigen Ausnahmen abgesehen unter 1,5 % liegen. Im Allgemeinen waren die vorgelegten Variationskoeffizienten für die Industrie niedriger und für das Baugewerbe, den Handel und den Dienstleistungssektor etwas höher.

**Tabelle 6. Verteilung der aggregierten EU-Variationskoeffizienten, in %**

EU-Variationskoeffizienten <sup>7</sup>	Anzahl der Unternehmen	Umsatz	Wertschöpfung	Personalkosten	Bruttoinvestitionen	Zahl der Beschäftigten
0,0-0,5	73,5	1,9	30,4	42,3	26,2	48,5
0,6-1,5	26,5	97,2	63,7	57,1	67,8	48,5
1,6-2,5	0	0,9	5,9	0,6	4,2	2,4
>2,5	0	0	0	0	1,8	0,6

Beginnend mit der Datenerhebung für das Bezugsjahr 2008 werden die SUS-Daten jährlich ab Anfang 2011 auf der Grundlage der neuen Verordnung (EU) Nr. 275/2010 der Kommission

<sup>7</sup> Die Variationskoeffizienten wurden für die endgültigen Daten 2007 der Reihen 1A, 2A, 3B und 4A (Anhänge I-IV) nach der NACE Rev. 1.1 auf der 3-stelligen Ebene (Gruppen) oder in einer Untergliederung gemäß Abschnitt 9 von Anhang 1 der SUS-Verordnung berechnet.

zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Kriterien für die Bewertung der Qualität der strukturellen Unternehmensstatistik bewertet werden. Die Berichte werden gemäß dem Verhaltenskodex für europäische Statistiken erstellt.

### **3.5. Kohärenz und Vergleichbarkeit**

Da jeder Mitgliedstaat selbst darüber entscheiden kann, auf welche Weise er die SUS-Daten erstellt, müssen die Kommissionsverordnungen strikt eingehalten werden, damit die Vergleichbarkeit der Daten zwischen den Ländern gewährleistet ist.

Wie bereits erwähnt, wurden die Mitgliedstaaten gebeten, für jedes Bezugsjahr zwei Berichte vorzulegen, mit denen sie Eurostat und ihre Nutzer über die von ihnen angewandte Methodik informieren können.

„Kohärenz“ bezieht sich auf den Umfang, in dem die Statistiken die kombinierte Verwendung von Daten aus unterschiedlichen Quellen zulassen; daher hat sich Eurostat bemüht herausfinden, worin die gemeinsamen Merkmale der SUS und anderer Unternehmenserhebungen bestehen und in welchem Umfang sie konsistent sind (Konsistenz kann als Synonym für Kohärenz betrachtet werden). „Vergleichbarkeit“ ist ein Sonderfall der Kohärenz, wobei Daten aus derselben Quelle, aber für unterschiedliche Zeiträume und/oder Regionen verwendet werden.

Die SUS-Daten können mit mehreren anderen Statistikbereichen verknüpft werden, etwa mit den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, der Arbeitskostenerhebung, Arbeitskräftedaten und Konjunkturstatistiken. Damit diese Statistiken jedoch kombiniert verwendet werden können, muss ihre Kohärenz gewährleistet sein.

Die Kohärenz zwischen der strukturellen Unternehmensstatistik und den oben genannten Bereichen wurde in der Vergangenheit untersucht, wobei eine Reihe von Abweichungen im Hinblick auf Daten und Methodik ermittelt wurde. Dies kommt nicht unerwartet, da für jeden Bereich die Methodik so festgelegt wird, dass sie für die jeweilige Untersuchung am besten geeignet ist.

Die Unternehmens- und Handelsstatistik steht in einer globalisierten Welt vor großen Herausforderungen. Eine starke Bewegung hin zur Integration der Weltmärkte verändert zur Zeit die Struktur der Wirtschaft und die Art und Weise, in der Unternehmen tätig sind. Eurostat hat daher ein Programm zur Modernisierung und besseren Integration der Unternehmens- und Handelsstatistik (MEETS)<sup>8</sup> entwickelt. Das Programm hat eine Laufzeit von sechs Jahren von 2008 bis 2013.

Ein wichtiges Projekt im Rahmen des Programms MEETS zur *„Konsistenz von Konzepten und Methoden für unternehmensbezogene Statistiken“* wurde im dritten Quartal 2010 eingeleitet und wird eine Laufzeit von 48 Monaten haben. Dieses Projekt wird dazu beitragen, die Konsistenz der Konzepte zu verbessern und die Erarbeitung von integrierten Rechtsvorschriften für die künftige Unternehmens- und Handelsstatistik zu vereinfachen.

---

<sup>8</sup> ABl. L 340 vom 19.12.2008 – (Beschluss Nr. 1297/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über ein Programm zur Modernisierung der Europäischen Unternehmens- und Handelsstatistik (MEETS)).

#### **4. EINHALTUNG DER VERORDNUNG ÜBER DIE STRUKTURELLE UNTERNEHMENSSTATISTIK (SUS)**

Die Einhaltung der SUS-Verordnung wird danach bewertet, ob die Daten von den Mitgliedstaaten pünktlich übermittelt werden und ob die Daten vollständig sind und wie viele Fassungen vor der endgültigen Freigabe benötigt werden.

Im Vergleich zur Bewertung für den vorangegangenen Bericht wurde die Verordnung im Hinblick auf die Daten für 2007 insgesamt besser eingehalten. Eine umfassende Analyse aller Aspekte der Einhaltung, insbesondere derjenigen im Zusammenhang mit der Vergleichbarkeit, wird erst möglich sein, wenn die neuen Qualitätsberichte im Mai 2011 zur Verfügung stehen.

Die Pünktlichkeit hat sich Laufe der Jahre allgemein verbessert. Einige Länder übermitteln ihre Daten allerdings noch immer mit einiger Verzögerung, was die pünktliche Verbreitung der EU-Aggregate beeinträchtigt.

Gegenüber dem letzten Bericht wurden die deutlichsten Verbesserungen bei der Pünktlichkeit von Belgien, Irland, Griechenland und Slowenien erzielt.

Belgien und Griechenland übermittelten ihre Daten jedoch etwas verzögert. Die ersten Daten für 2007 wurden von Malta mit größerer Verzögerung bereitgestellt.

Was die Vollständigkeit der von den Ländern übermittelten Datensätze anbelangt, so beläuft sich diese, wenn man alle von den EU27-Ländern und Norwegen vorgelegten Datensätze für die endgültigen Reihen der Anhänge I bis IV zusammennimmt, auf 90 % der verlangten Gesamtdaten. Dies stellt eine deutliche Verbesserung gegenüber der im vorangegangenen Bericht von 2007 an das Europäische Parlament und den Rat beschriebenen Situation dar, ist aber noch immer unzureichend. Mehrere Länder führen derzeit Maßnahmen zur Verbesserung der Datenverfügbarkeit durch.

Die vorläufigen Daten für 2008 wurden von den meisten Ländern vor der in der Verordnung gesetzten Frist geliefert. Einige wenige Länder schickten ihre Daten mit einer gewissen Verzögerung ein; so überschritten etwa Belgien und Italien die Frist um rund 20 Tage und Griechenland und Polen um mehr als einen Monat. Im Allgemeinen hat sich die pünktliche Übermittlung dieser Datensätze gegenüber dem letzten Jahr nicht verbessert, was allerdings darauf zurückzuführen war, dass sich die Einführung der NACE Rev. 2 auf das Bezugsjahr 2008 ausgewirkt hat. Insgesamt liegen 94 % der verlangten Daten vor.

Die Daten für die Anhänge V bis VII standen für einige Reihen noch aus. Insgesamt liegen 73 % der verlangten Daten für die Anhänge zu den finanziellen Sektoren vor.

Tabelle 7 enthält eine Gesamtbewertung der Einhaltung der SUS-Verordnung durch alle im Bezugsjahr 2007 unter diese Verordnung fallenden Mitgliedstaaten (EU-27 und Norwegen).

Grundlage der Bewertung waren die Pünktlichkeit, die Vollständigkeit der Daten und die Zahl der Fassungen, die für die endgültigen Daten 2007 zu den Anhängen I bis VII und auch für die vorläufigen Daten 2008 zu den Anhängen I bis IV übermittelt wurden.

Die Länder wurden in vier Kategorien eingeteilt, je nachdem, wie gut sie die Verordnung einhalten:

**SG** = Sehr gute Einhaltung, alle verlangten Daten (mit unwesentlichen Ausnahmen) wurden rechtzeitig geliefert.

**G** = Gute Einhaltung, einige wenige Elemente fehlten oder es gab geringe Verzögerungen bei der Datenlieferung.

**T** = Die Daten lagen teilweise vor, wichtige Elemente der Einhaltung fehlten jedoch bzw. Fristen wurden nicht eingehalten.

**N** = Ein Großteil der Daten fehlte oder es gab größere Verzögerungen bei der Datenlieferung.

**Tabelle 7. Gesamtbewertung der Einhaltung**

<b>Länder</b>	<b>Gesamt- bewertung</b>
<b>EE, ES, FR, LV, LT, HU, AT, PT, RO, SK, FI, SE, NO</b>	<b>SG</b>
<b>BE, BG, CZ, DK, DE, IE, IT, CY, LU, NL, PL, UK, SI</b>	<b>G</b>
<b>GR</b>	<b>T</b>
<b>MT</b>	<b>N</b>

Aus der Tabelle oben geht hervor, dass das Niveau der Einhaltung in den meisten Mitgliedstaaten als „sehr gut“ bis „gut“ eingestuft wurde. Zudem hat Malta erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Probleme der Nichteinhaltung zu lösen und angefangen, Daten für die letzten Bezugsjahre zu übermitteln. Alle Länder beabsichtigen, das Niveau der Einhaltung ab dem Bezugsjahr 2008 zu steigern.

Eurostat hat Maßnahmen ergriffen, um das Niveau der Einhaltung in zwei Bereichen zu steigern. Erstens wurde der SUS-Lenkungsgruppe zweimal jährlich und den Direktoren für die Unternehmensstatistik einmal jährlich ein Bericht über die Einhaltung unterbreitet. Darüber hinaus wurden Schreiben des Generaldirektors von Eurostat an die Leiter der nationalen statistischen Ämter dazu genutzt, schwerwiegende Fälle einer Nichteinhaltung anzusprechen. Neben der Überwachung und Berichterstattung wurden bilaterale Kontakte aufgenommen, um Mängel bei der Einhaltung zu prüfen und zu beheben.

Zweitens hat Eurostat sich bemüht, die Datenübermittlung zu vereinfachen, etwa durch Vereinfachung der Datenübermittlungsformate und Straffung der Datenanforderungen, insbesondere anhand der Neufassung der SUS-Verordnung.

## **5. DIE BELASTUNG DER UNTERNEHMEN UND MASSNAHMEN ZU IHRER ENTLASTUNG**

### **5.1. Einleitung**

In der Mitteilung der Kommission vom März 2005 über „Bessere Rechtsetzung für Wachstum und Arbeitsplätze“ wurde die Vereinfachung als eine vorrangige Aufgabe für die EU genannt. In der Mitteilung der Kommission über die Verringerung des Beantwortungsaufwands, Vereinfachung und Prioritätensetzung im Bereich der Gemeinschaftsstatistik (KOM (2006) 693 endg.) wurden die Anstrengungen gezielter auf die Statistik ausgerichtet.

Zur Verringerung des Aufwands für die Datenlieferanten und die Unternehmen zielt die „Neufassung“ der SUS-Verordnung, wie bereits erwähnt, darauf ab, die Belastung der Unternehmen so gering wie möglich zu halten, und aus diesem Grund wurde eine Reihe von obligatorischen bzw. fakultativen Variablen gestrichen oder von deren jährlicher zu einer mehrjährigen Erhebung übergegangen.

## 5.2. Maßnahmen zur Entlastung der Unternehmen

In diesem Abschnitt werden die in den vergangenen Jahren von Eurostat und den Mitgliedstaaten getroffenen Maßnahmen zur Verringerung der Kosten und des Beantwortungsaufwands für die Unternehmen zusammengefasst.

Eurostat hat gemeinsam mit den nationalen statistischen Ämtern daran gearbeitet, Möglichkeiten zu finden, um die Belastung der Unternehmen zu verringern. Durch die Neufassung der SUS-Verordnung hat sich die Zahl der obligatorischen Variablen verringert, indem bei einigen Variablen von einer jährlichen zu einer mehrjährigen Erhebung übergegangen wurde; zudem wurden fakultative Variablen gestrichen.

Darüber hinaus ist in der Neufassung der SUS-Verordnung die Möglichkeit vorgesehen, dass die Länder lediglich einen **Beitrag zu den europäischen Gesamtwerten leisten** (CETO-Markierungen), ohne zur Lieferung detaillierter Daten verpflichtet zu sein, wenn die Angaben nicht zuverlässig genug sind, um auf nationaler Ebene veröffentlicht zu werden.

Einige Maßnahmen der Mitgliedstaaten bezogen sich darauf, wie sie die SUS-Datenerhebung organisieren. Die meisten Mitgliedstaaten führten häufig Stichprobenerhebungen durch. Alle 27 Mitgliedstaaten bis auf einen nutzten eine Stichprobenerhebung oder eine mit Daten aus anderen Quellen verknüpfte Stichprobenerhebung anstelle von Zählungen. Die Mitgliedstaaten konzentrierten sich auf die Anwendung neuer Stichprobenverfahren, um die Belastung der Unternehmen zu verringern und die Kosten der nationalen statistischen Ämter zu senken.

Zudem nehmen einige Länder kleine Unternehmen von ihren Erhebungen aus und ziehen stattdessen mit Schätzungen verknüpfte administrative Datenquellen heran.

In vielen Mitgliedstaaten besteht eine starke und zunehmende Präferenz für die Verwendung von administrativen Datenquellen anstelle von Erhebungen. Der alleinigen Nutzung von administrativen Datenquellen stehen allerdings Hindernisse entgegen, da sich administrative Daten in der Regel von statistischen Daten durch ihre Definitionen, Formate, Codes, Übermittlungsprotokolle usw. unterscheiden. Daher wird politische Unterstützung benötigt, damit zwischen den nationalen statistischen Ämtern und den zuständigen Regierungsorganisationen Vereinbarungen über die Erstellung von administrativen Daten erzielt werden können, die für die jeweiligen Zwecke geeignet sind.

Für den Übergang von Erhebungen zur Nutzung administrativer Datenquellen sind anfängliche Investitionen in Form von zusätzlichen internen Ressourcen und neu angepassten Arbeitsmethoden auf der Ebene der nationalen statistischen Ämter notwendig, bevor Effizienzgewinne erzielt werden können.

Einige Länder haben zudem damit begonnen, direktere Verfahren der Datenerhebung zu prüfen, z. B. die unmittelbare Entnahme aus der Rechnungslegung der Unternehmen. Im Idealfall würden statistische Daten als Nebenprodukt der regulären Unternehmensbuchführung anfallen, die Daten würden automatisch verarbeitet, dank gemeinsamer Identifikatoren könnten die erhobenen Informationen so effizient wie möglich

genutzt werden, und die Informationen würden unmittelbar nach ihrer Verarbeitung automatisch weiterverbreitet werden, zum Beispiel an Eurostat.

Abschließend lässt sich feststellen, dass die Belastung der Unternehmen ein Thema ist, das bei Änderungen der Datenanforderungen oder der Datenerstellungsverfahren stets in Betracht gezogen wird. Die Erstellung hochwertiger SUS-Daten, die den Nutzerbedarf auf kosteneffektive Weise decken, ist jedoch das Hauptziel.

## **6. WEITERE ENTWICKLUNGEN**

Im Rahmen des Europäischen Statistischen Systems wird ständig nach Möglichkeiten gesucht, den neuen und entstehenden Bedarf an Statistiken zu decken, während gleichzeitig große Anstrengungen unternommen werden, die Belastung der Befragten zu verringern und die Kosten für die Erstellung der Statistiken zu senken.

Da europäische Statistiken auf EU-Ebene für die Entwicklung, Durchführung, Überwachung und Bewertung der Politik der EU zunehmend an Bedeutung gewinnen, veröffentlichte die Kommission (Eurostat) ferner eine Mitteilung über die Methode zur Erstellung von EU-Statistiken: eine Vision für das nächste Jahrzehnt<sup>9</sup>. In dieser Mitteilung wird eine Vision für die Umgestaltung der Methode zur Erstellung von europäischen Statistiken präsentiert.

Im Rahmen des Programms MEETS zur Modernisierung und besseren Integration der Unternehmens- und Handelsstatistik, das bereits erwähnt wurde, werden praktische Schritte zur Umsetzung dieser Vision unternommen. Das Programm hat folgende Ziele: Entwicklung von Zielindikatoren und Überprüfung der Prioritäten, Rationalisierung des Systems der unternehmensbezogenen Statistiken und Anwendung eines noch besseren Verfahrens zur Erhebung von Daten sowie zur Modernisierung und Vereinfachung von Intrastat.

---

<sup>9</sup> KOM(2009) 404 endg.: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Methode zur Erstellung von EU-Statistiken : eine Vision für das nächste Jahrzehnt.